

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2018-04	
Aufruf zur Fördermaßnahme	Bau, Erhalt und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden zur Produktion und/oder Vermarktung (investiv)	4. Aufruf
Bedingungen	Vorhaben, die auf eine gewerbliche Vermietung abzielen, sind vom Aufruf ausgeschlossen	
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	3. Regionale Wirtschaft und neue Einkommen 3.1. Koordinierte überbetriebliche Aktionen haben regionale KKV wirksam in der Nutzung ihrer Perspektiven für Einkommen und Beschäftigung unterstützt 3.1.3 Regionale Wirtschaftskreisläufe und/oder überbetriebliche Kooperationen sind initiiert und etabliert; die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen der KKV haben neue Einkommensmöglichkeiten und Absatzmärkte erschlossen	
Beginn des Aufrufes	09.01.2018	
Unterlagen einzureichen bis	21.03.2018	
Qualifizierung möglich bis	04.04.2018	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	300.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 3. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	Zentrale Zielsetzung ist, die Wirtschaftsstruktur in unserer Region zu stärken, weiterzuentwickeln und dabei vorrangig Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) als wichtige Säule der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung zu unterstützen. Wir unterstützen durch geeignete Aktivitäten und Maßnahmen die bedarfsgerechte Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in unserer Region. Unsere Förderung und Begleitung von Existenzgründungen zielt darauf, vorhandene und neue Initiativen zu vernetzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte tragen dazu bei, die regionale Wertschöpfung weiter zu erhöhen. Wir unterstützen vorrangig Vorhaben, die für unsere Region neuartige Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und einen innovativen Charakter tragen. Diese Vorhaben werden verstärkt im Verbund regionaler Akteure vorbereitet und umgesetzt. Dazu unterstützen wir Wirtschaftskreisläufe, die die Wertschöpfung in unserer Region entlang von Produktketten verbessert.	
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2018 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.	

Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75%	max. 150.000 €		
	Unternehmen ¹⁾	75%	max. 150.000 €		
	¹⁾ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.				
Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt				
Voraussetzungen	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Es liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.				
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p> <p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>				
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 23.04.2018</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb von drei Monaten ab Termin der Vorhabenauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>				
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	23.07.2018				
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="502 1769 1388 2004"> <tr> <td> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>			<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>				